

**Allgemeine Hinweise
zur Durchführung von Lehrgängen
der Thüringer Verwaltungsschule
im Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung
in Gotha (BZ Gotha)**

Inhaltsübersicht

1. Ort und Ablauf der Lehrgangsveranstaltungen	3
2. Pflichten der Lehrgangsteilnehmer	4
3. Ansprechpartner der TVS und des BZ Gotha	4
4. Allgemeine Hinweise	6

1. Ort und Ablauf der Lehrveranstaltungen

Wir begrüßen Sie recht herzlich an der Thüringer Verwaltungsschule (TVS) und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Lehrgangsteilnahme in einer angenehmen Lernumgebung.

Seit August 2018 finden verschiedene Ausbildungslehrgänge der TVS im

Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung Gotha
Haus I – Bahnhofstr. 12
Haus III – Bahnhofstr. 5 a
Haus IV – Bahnhofstr. 6 - 8
99867 Gotha

statt.

Den Beginn der jeweiligen Veranstaltung entnehmen Sie bitte Ihrem Einladungsschreiben oder Stundenplan.

1.1 Bibliothek/Internetzugang

In der Bibliothek im Haus III stehen den Nutzern etwa 30 Leseplätze zur Verfügung. Daneben gibt es Computerarbeitsplätze für fachliche Recherchen und den Datenaustausch (ILIAS).

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	07:00 – 15:30 Uhr
Freitag	07:00 – 11:30 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Weitere Regelungen zur Nutzung der Bibliothek finden Sie in der [Bibliotheksordnung](#) des BZ Gotha.

1.2 Kopieren

Kopien können am Münzkopierer in der Bibliothek angefertigt werden.

1.3 WLAN

Es kann ein kostenfreies WLAN der Firma Hotsplots GmbH Berlin genutzt werden.

2. Pflichten der Lehrgangsteilnehmer

In den Gebäuden des BZ Gotha besteht grundsätzlich Rauchverbot. Auf dem Außengelände sind Raucherplätze bei den jeweiligen Gebäuden gesondert gekennzeichnet.

Die [Hausordnung](#), die Bibliotheksordnung und die Parkordnung sind von allen Besuchern des Bildungszentrums zu beachten. Sie finden die entsprechenden Ausfertigungen hier als Verlinkung oder direkt auf der Homepage des BZ Gotha.

3. Ansprechpartner der TVS und des BZ Gotha

3.1 Ansprechpartner der TVS

Die Büros der TVS im Haus III sind nicht täglich besetzt. Bitte vereinbaren Sie Ihre Termine vorab telefonisch.

Frau Jeannette Brozio	<i>Betreuung VFA (3 Jahre), mD</i>	<i>Zi. 215, Haus III, Tel. 03643 207-136</i>
Frau Nadine Krüger	<i>Betreuung VFA (2 Jahre)</i>	<i>Zi. 215, Haus III, Tel. 03643 207-135</i>
Hauptamtliche Lehrkräfte		<i>Zi. 216, Haus III, Tel. 03643 207-0</i>

3.2 Verwaltung des BZ Gotha

Frau Sandra Böttner	<i>Leiterin BZ Gotha (m.d.W.d.A.b.), Verwaltungsleiterin</i>	<i>Zi. 0.17, Haus I, Tel. 0361 57 3316105</i>
Frau Annett Beutler	<i>Mensa</i>	<i>Zi. 0.15, Haus I, Tel. 0361 57 3316126</i>
Herr Tobias Hase	<i>Lehrsaaltechnik</i>	<i>Zi. 0.27, Haus I, Tel. 0361 57 3316144</i>
Frau Katrin Hündgen	<i>Büro für Studierende und Ver- anstaltungsangelegenheiten</i>	<i>Empfang, Haus I, Tel. 0361 57 3316111</i>
Herr Silvio Maier	<i>Liegenschaft/Technik</i>	<i>Handwerker, Haus III Tel. 0361 57 33106170</i>
Herr Mike Pirl	<i>Wohnheimbetreuer</i>	<i>Zi. 12, Haus IV, Tel. 0361 57 3316250</i>
Frau Alexandra Seyring	<i>Verwaltung der Aus- und Fort- bildung, Veranstaltungspla- nung, Mensa und Internat</i>	<i>Zi. 0.16, Haus I, Tel. 0361 57 3316141</i>

4. Allgemeine Hinweise

4.1 Anreise mit dem PKW

Das BZ Gotha ist verkehrsgünstig gut gelegen und über die Autobahn A 4 (Abfahrt Gotha und Gotha-Boxberg), die Bundesstraße B 7 (Richtung Erfurt oder Eisenach) oder die B 247 (Richtung Suhl oder Mühlhausen) zu erreichen.

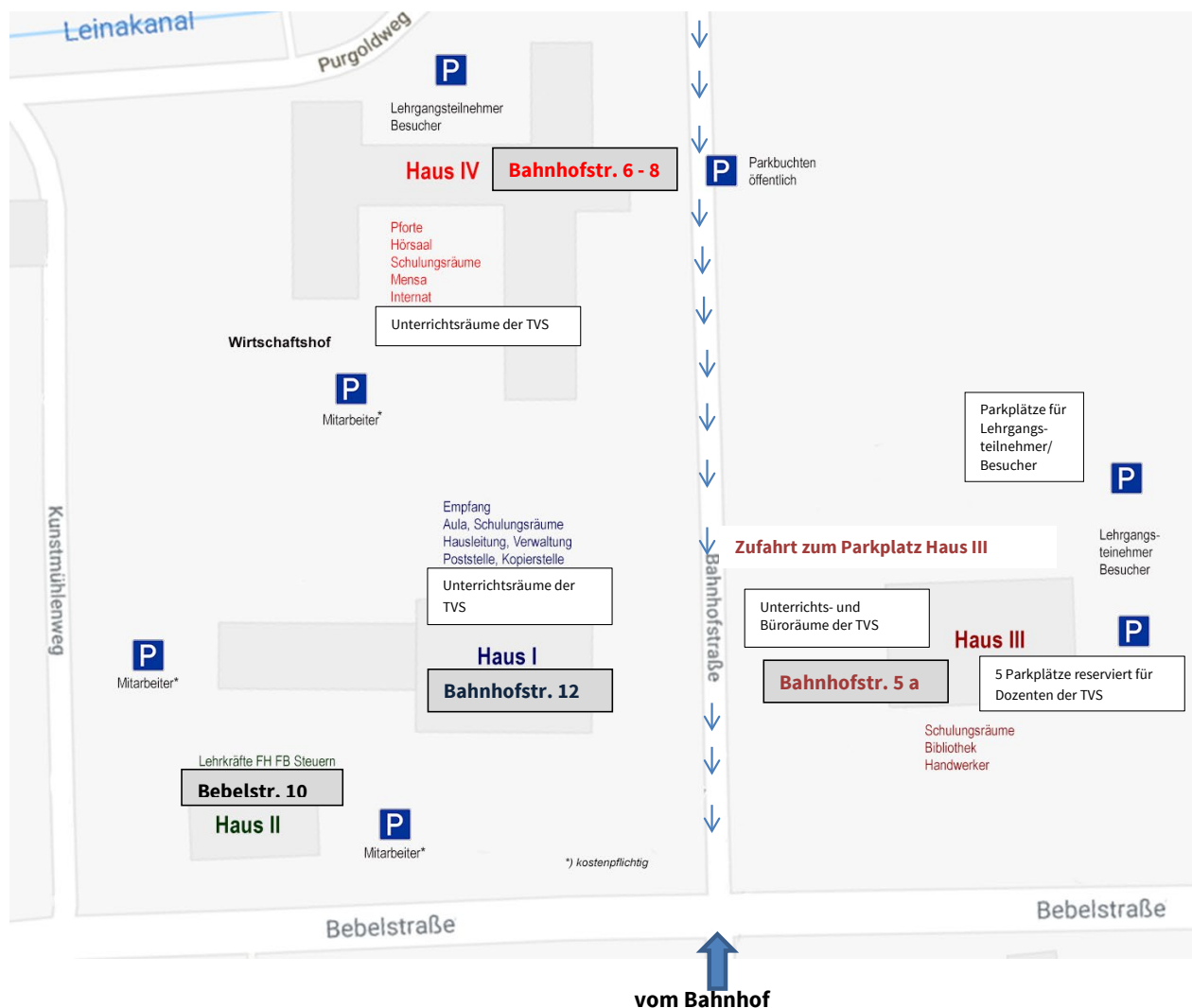
HINWEIS: Auf dem Gelände des BZ Gotha stehen nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die für Dozenten der TVS gekennzeichneten Parkplätze sind nicht von den Teilnehmern zu nutzen.

Die [Parkordnung](#) des BZ Gotha ist zu beachten.

4.2 Anreise mit der Bahn

Der Bahnhof Gotha wird aus verschiedenen Richtungen angefahren. Wir empfehlen Ihnen die entspannte Anreise mit der Bahn. Das BZ Gotha erreichen Sie in wenigen Minuten, wenn Sie den Bahnhof verlassen und der Bahnhofstraße folgen.

Die Thüringer Verwaltungsschule im BZ Gotha (Lageplan) – Stand 10/2025



4.3 Verpflegung

In der Mensa im Haus IV besteht die Möglichkeit der Verpflegung.

Öffnungszeiten: *(Bitte beachten Sie die Aushänge!)*

Frühstück:

Montag – Freitag 06:30 – 08:30 Uhr

Mittag:

Montag – Donnerstag 12:00 – 14:00 Uhr

Abend:

Montag – Donnerstag 17:00 – 18:30 Uhr



Für die Mittagsversorgung ohne amtliche Verpflegung können von 07:30 bis 09:30 Uhr im Haus I, Zahlstelle, Zimmer 0.09, Essenmarken gekauft werden. Die erworbenen Essenmarken sind nur für den angegebenen Tag gültig. Essenmarken für das Frühstück und Abendessen können ebenfalls in der Zahlstelle erworben werden.

Zusätzlich erfolgt, zu den Öffnungszeiten der Mensa, der Verkauf von Heiß- und Kaltgetränken, belegten Brötchen, Bockwurst sowie Süßigkeiten.

In den Häusern I, III und IV sind verschiedenen Getränke-, Snack- und Brötchenautomaten vorhanden, sodass Sie sich auch unabhängig von den Öffnungszeiten der Mensa verpflegen können.

4.4 Dienst-, Sport- und Wegeunfälle

Bei derartigen Unfällen ist eine unverzügliche schriftliche Anzeige erforderlich. Bitte wenden Sie sich an

Frau Mandy Reinhardt, Zimmer 0.07, Haus I.

Die Anzeige wird an die Einstellungsbehörde weitergeleitet.

4.5 Erste Hilfe

Einen Aushang der aktuellen Ärzteliste und die Namen der Ersthelfer finden Sie in den Eingangsbereiche der Häuser I - IV.

Im Notfall benachrichtigen:

Polizei

Polizeidirektion Gotha
Schubertstraße 6
99867 Gotha

Notruf 110

03621 780

Feuerwehr und Rettungsdienst

Feuerwehr Gotha

Notruf 112

03621 8205-0

4.6 Post

Postsendungen an die Thüringer Verwaltungsschule können Sie am Empfang im Haus I abgeben. Die Zustellung erfolgt mit dem Behördenkurier.

4.7 Zusätzliche Information für Lehrgangsteilnehmer

Übernachtungsmöglichkeiten können bei entsprechend freien Kapazitäten im Internat des BZ Gotha angemietet werden. Bitte verwenden Sie den auf der Homepage des BZ Gotha hinterlegten [Antrag auf Bereitstellung eines Wohnheimplatzes](#). Die Antragsabwicklung (einschließlich Rückfragen) und Anmietung ist **direkt** mit dem BZ Gotha zu vereinbaren.

Der Schlüssel zum Lehrsaal wird vom Klassensprecher (oder seinem Vertreter) am Empfang im Haus I abgeholt und wieder abgegeben. Unterlagen können im Unterrichtsraum verbleiben; für abhanden gekommene Gegenstände jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Hinweis: Die Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Stand: 04.02.2026